ANTRAG

München, 27. August 2020

Ablehnung der Busabstellanlage Arnold-Sommerfeld-Straße

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

- 1. Das Vorhaben der Errichtung einer Busabstellanlage oder eines Busbetriebshofs an der Arnold-Sommerfeld-Straße wird abgelehnt.
- 2. Die Stadtwerke München sowie die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München werden aufgefordert, für die Busabstellung alternative Standorte zu suchen und dabei insbesondere Doppelnutzungen von bestehenden Parkplatzflächen, Anmietungen privater Areale und Flächen außerhalb der Landeshauptstadt München in Betracht zu ziehen.
- 3. Das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden weiterhin aufgefordert, gemeinsam mit dem Bezirksausschuss eine perspektivisch für den Stadtbezirk 16 und seine Bürgerinnen und Bürger vorteilhafte Nutzung der städtischen Flurstücke an der Arnold-Sommerfeld-Straße zu erarbeiten. Ein öffentlicher Beteiligungsworkshop dazu soll geprüft werden.
- 4. Die Stadtwerke München sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden aufgefordert, die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens für den U-Bahnbetriebshof bis zur Klärung der Standortfrage der Busabstellanlage zu stoppen und im Falle eines Festhaltens an den Planungen zur Busabstellung transparent zu machen, welche Auswirkungen sich auf das Planfeststellungsverfahren ergeben.

Begründung:

Der 16. Stadtbezirk schultert mit den geplanten Einrichtungen eines U-Bahn- und eines Trambahnbetriebshofs bereits zwei wesentliche Mobilitätsinfrastruktureinrichtungen der Stadtwerke München. Diese sind begründet durch notwendige Schienenverbindungen in die jeweiligen Verkehrsnetze. Bei einer Busabstellanlage entfällt dieses Argument.

Der Standort Arnold-Sommerfeld-Straße ist somit keinesfalls zwingend, er ist vielmehr aus verschiedenen Gründen nachteilhaft. Es seien hier nur einige genannt:

- Er greift in den bestehenden Grünzug im Gefilde ein.
- Er führt zu einer enormen erdgeschossigen Flächenversiegelung.
- Er verunmöglicht auf mindestens zehn Jahre eine weitere Entwicklung der Flächen.
- Er löst zusätzliche Verkehrsbelastungen aus, die bisher in keinerlei Verkehrsplanung (Stichwort: Neutrassierung der Arnold-Sommerfeld-Straße) enthalten sind.
- Er führt zu zusätzlichen Emissionen, die zwingend auch im Planfeststellungsverfahren für den U-Bahnbetriebshof zu berücksichtigen sind.